Beschlussvorlage **2021/295**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**16.09.2021**	**öffentlich**

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags;
Eintragungsfrist: 14. Oktober bis 27. Oktober 2021;
Benennung von Stadtratsmitgliedern für Eintragungszeiten am Sonntag, 24. Oktober 2021

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags stellen sich auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 13. Dezember 2018 für die Eintragungszeit am Sonntag, dem 24. Oktober 2021, folgende Stadtratsmitglieder zur Verfügung:

Stätzling:

1. _____

2. _____

Ottmaring:

1. _____

2. _____

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2021/295

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Bekanntmachung vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20 ein Volksbegehren auf Abberufung des Landtags zugelassen und die Eintragungsfrist von Donnerstag, dem 14. Oktober bis Mittwoch, dem 27. Oktober 2021 festgesetzt. Die Zulassungsbekanntmachung mit den Beauftragten des Volksbegehrens ist als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Einordnung der Initiatoren ist darüber hinaus ein Artikel aus der Bayerischen Staatszeitung vom 05. August 2021 als Anlage 2 angehängt, in dem auch die weitere mögliche Entwicklung dargestellt ist. Sollten bis zur Sitzung weitere Erkenntnisse über die Initiatoren vorliegen, werden diese mündlich vorgetragen.

Der Stadtrat beschloss anlässlich des letzten Volksbegehrens "Rettet die Bienen!" im Jahr 2019 neben großzügigen Eintragungszeiten im Bürgerbüro, die die gesetzlichen Mindestanforderungen des § 79 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) bereits erheblich überschreiten, zusätzlich Eintragungsmöglichkeiten in den Stadtteilen Stätzling und Ottmaring an einem Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr, wobei die personelle Besetzung von Stadtratsmitgliedern übernommen wird. Weiterhin sollten die damals beschlossenen Eintragungszeiten und –räume auch bei künftigen Volksbegehren ohne erneute Beschlussfassung durch das Gremium gelten (vgl. auch VL 2018/475).

Entsprechend der o. g. Beschlusslage ergeben sich für das nun anstehende Volksbegehren folgende Eintragungszeiten und –räume:

Datum	Beginn FDB	Ende FDB	Stunden FDB	Stunden LWO
Donnerstag, 14. Oktober 2021	8:00	18:00	10:00	7:00
Freitag, 15. Oktober 2021	8:00	12:00	4:00	4:00
Samstag, 16. Oktober 2021				0:00
Sonntag, 17. Oktober 2021				0:00
Montag, 18. Oktober 2021	8:00	18:00	10:00	7:00
Dienstag, 19. Oktober 2021	8:00	18:00	10:00	7:00
Mittwoch, 20. Oktober 2021	8:00	16:00	8:00	7:00
Donnerstag, 21. Oktober 2021	8:00	20:00	12:00	11:00
Freitag, 22. Oktober 2021	8:00	12:00	4:00	4:00
Samstag, 23. Oktober 2021	9:00	12:00	3:00	2:00
Sonntag, 24. Oktober 2021 / Stätzling	14:00	16:00	2:00	0:00
Sonntag, 24. Oktober 2021 / Ottmaring	14:00	16:00	2:00	0:00
Montag, 25. Oktober 2021	8:00	18:00	10:00	7:00
Dienstag, 26. Oktober 2021	8:00	18:00	10:00	7:00
Mittwoch, 27. Oktober 2021	8:00	20:00	12:00	7:00
Eintragungsstunden gesamt:			97:00	70:00

Die Vollzugshinweise des Innenministeriums zu Volksbegehren empfehlen, bzgl. der Eintragungsmöglichkeiten im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung aller Volksbegehren im Rahmen der bestehenden Spielräume grundsätzlich auf die in der jeweiligen Gemeinde bewährte Praxis bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren abzustellen.

Sollten sich in der Sitzung keine Stadtratsmitglieder für die Sonntagseintragungen in den Stadtteilen finden, fallen diese ersatzlos aus.

Anlagen:

1. Zulassungsbekanntmachung

2. Artikel Bayer. Staatszeitung vom 05.08.2021